

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3115K – TIERARZT AUSSCHLUSS OPERATIVER TÄTIGKEITEN

Abweichend zur Klausel 3111K, Punkt „Versichertes Risiko“ bezieht sich der Versicherungsschutz nicht auf Schadensersatzverpflichtungen aus der operativen Behandlung von Tieren.

Als operative Behandlungen gelten alle diagnostischen und/oder therapeutischen Maßnahmen, die sowohl durch konventionelle schnittchirurgische Verfahren als auch mittels minimal invasiver Techniken ausgeführt werden.